



Forstamt Idarwald, Hauptstraße 43 | 55624 Rhaunen



Forstamt Idarwald  
Hauptstraße 43  
55624 Rhaunen  
Telefon 06544 991127-0  
Telefax 06544 991127-40  
Forstamt.Idarwald@wald-rlp.de  
www.wald-rlp.de

08.05.2023

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom: Ansprechpartnerin / E-Mail Telefon / Mobil



## Ortsgemeinde Rhaunen, Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen, Bebauungsplan „Solarpark Humesberg“

### hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Entega AG plant in der Ortsgemeinde Rhaunen der Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen die Errichtung eines Solarparks in einer Größe von ca. 7,1 ha. Das Plangebiet befindet sich nordwestlich des Siedlungskörpers der Ortsgemeinde Rhaunen auf einer landwirtschaftlichen Fläche.

Durch die Planung ist Wald nicht direkt betroffen. Nordwestlich angrenzend befindet sich jedoch ein Waldbestand im Eigentum der Gemeinde Rhaunen (Abt. 6a, laut Forsteinrichtung 75-jährige Traubeneiche, Hainbuche, Kirsche sowie 50-jähriges übriges Laubholz).

Darum verweise ich auf die „**Vorgaben der Vollzugshinweise aus landwirtschaftlicher, forstwirtschaftlicher und naturschutzfachlicher Sicht**“ vom 21.02.2022 zur „**Landesverordnung über Gebote für Solaranlagen auf Ackerland- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten**“, welche vorgibt, dass folgende Abstände zum vorhandenen Wald berücksichtigt werden:

- Waldfläche befindet sich im Norden der Anlage: eine Baumlänge (in der Regel 30 m)
- Waldfläche befindet sich im Süden der Anlage: sechsfache Baumlänge (in der Regel 180 m)
- Waldfläche befindet sich im Westen bzw. Osten der Anlage: dreifache Baumlänge (in der Regel 90 m)

Durch diese Abstandsregelung wird auch die Maßgabe erfüllt, durch eine geeignete Standortwahl sicherzustellen, dass während der Bau- und der Betriebsphase der PV-





Freiflächenanlagen Inanspruchnahmen von angrenzendem Wald mit seinen naturschutzfachlich hochwertigen Waldrändern sowie Bewirtschaftungseinschränkungen oder -erschwernisse auf den Waldflächen ausgeschlossen sind. Zudem ist auf diese Weise das Gefährdungsrisiko der PV-Anlage durch umstürzende Bäume in der Regel weitestgehend reduziert.

Entsprechend dieser Vorgaben sollte zum nordwestlich der Projektfläche liegenden Waldbestand ein Abstand von 45 m eingehalten werden, zu südlich bzw. südöstlich liegenden Waldflächen und Gehölzstreifen ein entsprechend größerer Abstand. Zudem ist planerisch sicher zu stellen, dass sich zukünftig keine (Bewirtschaftungs-) Einschränkungen für die heute existierenden Waldflächen, z.B. durch eine Höhenlimitierung des Aufwuchses, ergeben können.

